

W e g e - O r d n u n g

der Kleingartenanlage "Harzblick e. V. Wernigerode"

1. Geltungsbereich

Die Wege-Ordnung gilt für alle gemeinschaftlich genutzten Wege und Flächen der Kleingartenanlage.

2. Pflege

Die Wege und Flächen sind in einem sauberen und unkrautfreien Zustand zu halten. Für die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Hauptwege sind die jeweiligen Gartenanlieger für die Pflege verpflichtet. Für den Mittelweg gilt das gleiche, jedoch im Rahmen der zu leistenden Gemeinschaftsstunden.

Die Pflege der Außenanlagen (Rasen, Hecken und andere Anpflanzungen) werden im Rahmen der Gemeinschaftsarbeiten in Verantwortung der Wegeobleute durchgeführt.

Die Pflege der verpachteten Fläche im Bereich des Vereinsheimes obliegt dem Pächter.

3. Benutzung der Wege durch Liefer- und Kraftfahrzeuge, Kraft- räder und Mopeds sowie Fahrräder

Eine Benutzung der Hauptwege durch die o. a. Verkehrsmittel ist gestattet. Die zulässige Geschwindigkeit ist auf 5 km/h (Schrittgeschwindigkeit) begrenzt. Das Fahrradfahren auf dem Mittelweg ist nicht gestattet. Eltern haften für ihre Kinder. Eine Benutzung der Wege durch die angeführten Verkehrsmittel ist unzulässig, wenn es die Beschaffenheit verbietet (aufgeweichter Boden u.ä.). Aufgetretene Schäden sind durch den Verursacher sofort zu beseitigen.

Die Wege dürfen nur zum Zweck der Be- und Entladung befahren werden. Fahrzeuge sind außerhalb der Kleingartenanlage abzustellen. Fahrräder sind in den Kleingarten zu verbringen.

Bleibt ein Fahrzeugbesitzer über Nacht in seinem Kleingarten, so kann er sein Fahrzeug in der Zeit von 20.00 bis 6.00 Uhr so auf dem Weg abstellen, daß eine Behinderung anderer vermieden wird. Bei Gefahr ist das Fahrzeug sofort außerhalb der Anlage zu verbringen.

4. Schachtarbeiten

Für Schachtarbeiten auf den Wegen ist vorher beim Vorstand eine Schachterlaubnis einzuholen. Nach Beendigung der Arbeit ist der Weg wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

5. Allgemeine Verhaltensweisen

Ballspiele sind auf den Gemeinschaftswegen nicht erlaubt.

6. Die Wege-Ordnung wurde durch Beschluß der Delegiertenversammlung am 15.02.1997 erlassen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Der Vorstand